

# Anmeldung Hadsch 1438h./2017 m.

zwischen Merve Travel Center GmbH,

und

Frau/Herr: .....

geb. am/in: .....

wohnhalt in: .....

PLZ/Ort:.....

Telefon:.....

Email: .....

Mahrem: .....

Verwandtschaftsgrad .....

## Reisedaten

Pass Nr.: .....

Ausgestellt am/Gültig bis:.....

Ausstellungsort: .....

Ihr Programmwunsch: 2 Wochen:

4 Wochen:

Falls eine Erkrankung vorliegt: .....

.....

## Unterlagen zur Anmeldung

- a. 2 Passbilder
- b. Reisepass mit mind. 12 Monaten Gültigkeit ab Hinflugdatum
- c. bei auslaendischen Paessen Aufenthaltstitel mit mind. 12 Monaten Gültigkeit.
- d. Meningitis Impfung, Impfstoff Mencewax ACYW, Attest vom Hausarzt über die Impfung
- e. Anzahlung in Höhe von 500,- Euro. Restbetrag muss spätestens zum 23.07.2017 bezahlt werden.
- f. . Bitte füllen Sie das Formular aus und senden Sie es an uns per email: [info@mervehac.de](mailto:info@mervehac.de) oder per Post an: Merve Travel Center, Hansemannstr.50, 50823 Köln.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Botschaft des Königreichs Saudi Arabien keine Visagebühren nimmt. Gebühren werden an das Hajjministerium entrichtet.

---

Unterschrift des Kunden  
sowie Ort und Datum

# Hac Kayıt Formu 1438 h. /2017 m.

## Kişisel Bilgiler

Bay /Bayan: .....

Doğum Tarihi ve Yeri: .....

Adres: .....

Posta Kodu ve Şehri: .....

Telefon: .....

Email: .....

Mahremi: .....

Akrabalık Bağı .....

## Pasaport Bilgileri

Pasaport No.: .....

Veriliş Tarihi ve geçerliliği: .....

Veriliş Yeri / Uyuşu: .....

İstenilen Program: 2 haftalık

4 haftalık

Bir rahatsızlık var ise: .....

.....

## Kayıt için gerekli belgeler

- 2 vesikalık resim
- Uçuş tarihinde en az 1 yıl geçerli pasaport
- yabancı pasaportlarda en az 1 yıl geçerli oturma izni
- Ev doktorundan yapılacak Menejit aşısı, Mencewax ACYW, aşı defteri ve sağlık belgesi ile (Attest)
- Kapora olarak 500 Euro kayıt esnasında, kalan bakiye en geç 23.07.2017 tarihine kadar yatırılması gerekiyor.
- Lütfen formu doldurunu ve bize posta veya email olarak gönderiniz email: [info@mervehac.de](mailto:info@mervehac.de):

Merve Travel Center, Hansemannstr.50, 50823 Köln.

---

Müşterinin imzası  
ile şehir ve tarih

Suudi Arabistan Konsolosluklarının herhangi bir ücret talep etmediğini, ücretlerin hac bakanlığına yatırıldığına dikkat çekmek isteriz.

# AGB - Reisen

## 1. Abschluß des Reisevertrages

Sie bieten uns mit Ihrer Reiseanmeldung den Abschluß eines Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch uns in Köln zustande. Über die Annahme informieren wir durch die Übersendung der Reisebestätigung/ Rechnung.

## 2. Zahlung

Ihre eingezahlten Gelder sind gem. § 651 k BGB insolvenzversichert, weil Sie mit der Reisebestätigung den Reisepreissicherungsschein erhalten haben. Sie daher innerhalb einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung / Rechnung und des Sicherungsscheins die dort ausgewiesene Anzahlung. Sie beträgt maximal 15% des Reisepreises. Die Restzahlung ist spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt fällig. Die Unterlagen werden Ihnen nach Ihrer Wahl unverzüglich nach Eingang der Zahlung zugesandt oder gegen Zahlung ausgehändigt.

## 3. Leistungen / Preise

Der Umfang der vertraglichen Leistungen und deren Preis ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in unserem jeweils maßgeblichen Prospekt, sowie den Reiseunterlagen, insbesondere der Reiseanmeldung und der Reisebestätigung einschl. der in der Reisebestätigung eventuell aufgeführten Sonderwünsche. Alle Angaben unserer Prospekte entsprechen dem Bestand bei Drucklegung. Mit der Veröffentlichung neuer Prospekte verlieren alle unsere frühen Publikationen über gleichlautende Reiseziele und Termine ihre Gültigkeit. Für Druck- und Rechenfehler kann nicht gehaftet werden.

## 4. Leistungs- und Preisänderungen

Zumutbare Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen (z.B. der Fahrtroute) von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und nicht von uns wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht wesentlich sind und den Gesamtzweck der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Reisepreisänderungen sind nach Abschluß des Reisevertrages im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Flughafen- oder Sicherheitsgebühren oder Wechselkursänderungen – entsprechend ihrer konkreten Auswirkung auf den Einzelpreis – zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluß und vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen. Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreiseternin verlangt werden. Bei Preis-erhöhungen nach Vertragsschluß um mehr als 5% des Gesamtreisepreises können Sie kostenlos zurücktreten oder statt dessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, solche Reise ohne Mehrpreis aus unserem Angebot anzubieten. Eine solche Erklärung müssen Sie unverzüglich gegenüber uns abgeben.

## 5. Rücktritt durch den Reisegast, Umbuchungen, Ersatzpersonen

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von einer Reise zurücktreten. Zur Vermeidung von Mißverständnissen sollte der Rücktritt schriftlich erklärt werden. Der Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir Ersatz unserer Aufwendungen und der getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Bei der Berechnung der Rücktrittspauschalen haben wir gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt.

Die Rücktrittsgebühren betragen in der Regel:

-bis 31 Tage vor Reisebeginn 0% des Reisepreises

-vom 30.bis zum 11.Tag 50% des Reisepreises

-ab dem 10 Tage vor Reisebeginn 90% des Reisepreises

Eine Umbuchung des Reiseziels, des Reiseternins, des Ortes des Reiseantritts oder der Beförderung ist bis zum 30. Tag vor Reiseantritt gegen Zahlung der Umbuchungsgebühr in Höhe von Euro 50,— im Rahmen der Buchungsverfügbarkeit möglich. Spätere Änderungen sind nur in Form einer Stornierung der zunächst gebuchten Reise, wobei die o.g. Stornogebühren zu entrichten sind und anschließender Neubuchung möglich. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle eines gemeldeten Teilnehmers sind wir berechtigt, die und durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten in Höhe von Euro 50,— zu verlangen.. Bei Stornierungen sind bereits ausgehändigte Flugscheine, Bahnfahrkarten etc. zurückzugeben, da ansonsten der volle Preis berechnet werden muß.

## 6. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

Ist in der Beschreibung der Reise (Prospekt / Katalog) ausdrücklich auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen, so können wir erklären daß die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht und die Reise nicht durchgeführt wird. Wir werden Ihnen die obige Erklärung unverzüglich nach der Kenntnis der nicht erreichten Teilnehmerzahl spätestens bis zwei Wochen vor Reisebeginn zugehen lassen. Sie können die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis anzubieten. Diese Erklärung müssen Sie unverzüglich uns gegenüber abgeben. Ist die Durchführung einer Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns deshalb nicht zumutbar, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, daß die uns entstehenden Kosten, bezogen auf diese Reise nicht gedeckt sind, sind wir berechtigt, die Reise bis zu vier Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhalten Sie unverzüglich zurück. Erhalten wir vor Reisebeginn Kenntnis von wichtigen, in der Person des Reisenden liegenden Gründen, die eine nachhaltige Störung der Reise befürchten lassen, sind wir berechtigt, vom Reisevertrag unverzüglich zurückzutreten. Ergänzend gelten die Bestimmungen des Abschnitts "Rücktritt durch den Reisegast, Umbuchungen, Ersatzperson".

## 7. Kündigung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir als auch Sie den Vertrag gemäß § 651 j BGB kündigen.

## 8. Paß-,Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

Wir weisen auf Paß-, Visumerfordernisse und gesundheitspolizeiliche Formalitäten in den von uns herausgegebenen und dem Reisenden zu Verfügung gestellten Prospekt oder der Unterrichtung vor der Buchung einschließlich zwischenzeitlicher Änderung insbesondere vor Vertragsabschluß und vor Reisebeginn hin, die für das jeweilige Reiseland für deutsche Staatsbürger ohne Besonderheiten wie Doppelstaatsbürgerschaft etc. gelten. Entstehen z.B. infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen für die Reise Schwierigkeiten, die auf das Verhalten des Reisenden zurückzuführen sind (z.B.keine Beschaffung des erforderlichen Visums) so kann der Reisende nicht kostenfrei zurücktreten, oder einzelne Reiseleistungen folgenlos in Anspruch nehmen. Insofern gelten die Bestimmungen in den Abschnitten "Rücktritt durch den Reisegast, Umbuchungen, Ersatzperson und Rücktritt durch den Reiseveranstalter" entsprechend. 9. Haftung des Reiseveranstalters

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für -gewissenhafte Reisevorbereitung;

-die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungstäger;

-die Richtigkeit der Beschreibungen aller in diesem Prospekt angegebenen Reiseleistungen;

-die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen,unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des jeweiligen Ziellandes und -ortes. Unsere Haftung für vertragliche Schadensersatzansprüche ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt wurde und es sich nicht um einen Körperschaden handelt. Dasselbe gilt, soweit wir für den Schaden allein wegen Verschulden des Leistungsträgers verantwortlich sind.

Unsere deliktische Haftung für Schäden, die weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurden, die bei Körperschäden oder Todesfälle auf Euro 75,— je Kunden und Reise, bei Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Soweit wir vertraglicher Luftfrachtführer sind,haften wir nach den deutschen Gesetzen in Verbindung mit dem Abkommen von Warschau,Den Haag,Guadalajara und soweit Flüge in die USA oder Kanada vorliegen nach der Montrealer Vereinbarung. Nach dem Warschauer Abkommen haftet der Luftfrachtführer beschränkt und nur bei Verschulden. Dies gilt auch bzgl. des Verlustes oder Beschädigung von Gepäck. Auf die Bedingungen der Fluggesellschaft, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden, verweisen wir. Durch diese Bedingungen werden unsere Rechte und Pflichten nach den deutschen Gesetzen und diesen Bedingungen nicht eingeschränkt.

Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund Internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

## 10. Ausschluß von Ansprüchen und Verjährung

Wir informieren Sie über Ihre Obliegenheit einen aufgetretenen Mangel uns unverzüglich anzuzeigen, sowie darüber,daß uns vor der Kündigung des Reisevertrages (§ 651 e BGB) eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen ist, wenn die Abhilfe nicht möglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist.

Sämtliche in Betracht kommende Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatums möglichst schriftlich bei uns geltend zu machen. Reisebüros sind zur Entgegennahme von Anspruchsanmeldungen nicht bevollmächtigt. Reisevertragliche Ansprüche verjähren nach 6 Monaten. Wir weisen auf mögliche Hemmungstatbestände hin.

## 11. Reiserücktrittskosten-Versicherung

Wir empfehlen den Abschluß einer Reiserücktrittskosten-Versicherung.

## 12. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Ausland haben,sowie für Personen, die nach Abschluß des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder Aufenthalt am Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Sitz des Reiseveranstalters.